

Die Hillert Bopfen Sippe



Linie

Remmer Bopfen

Heft 3

(1650—1935)

Diese Linie, beginnend mit dem um 1630 geborenen Kemmer Popken, ist als Zweig der Hillert Popken Sippe zu erkennen. Das Wappensiegel zeigt ganz wie im Siegel des Popke Ricklefs (vgl. Siegel Graf Ibbeken Popken Abb.3, Heft 1, S.14), die Krone darunter 2 Lilien und 3 Lehren.

Kemmer Popken und seine Nachkommen wohnten auf Werdum bei Landeswarfen, im sog. Westerrött, und im Dorf Hohenkirchen. Heute heißt dieser westl. Gemeindeteil Werder-Rott, wozu auch die jetzige Stelle des Gemeindevorstehers Gerd Poken, Landeswarfen, gehört (vgl. Meßtischkarte Heft 1, S.4).

Die Wartensiedlung Groß- und Klein-Werdum, welche sich 4,1 Meter über Normal-Null erhebt, wurde wohl nach dem Begründer der Ansiedlung benannt. Die Endsilbe „um“ heißt soviel wie „Heim, Ansiedlung“, hinter einen Personennamen gestellt. Hierfür käme der Personennamen „Werd“ (Kampf) in Frage. Werdum wird bereit 1294 als „Werthum in villa occidentalis“ in Chrentrauts „Fries. Archiv“ erwähnt. In einer lateinischen Urkunde aus den Annalen Kemmer v. Seediaks, dem Sinne nach: Die Einwohner von Werdum und Westerrött vermachen 1294 den dritten Teil des Außendeichlandes dem Altar zu Hohenkirchen. Die Urkunde wurde von Hillert von Lauerens unterzeichnet. (vgl. Heft 1, S.5). Zu Werdum sind anhand der Erbregerregister von 1522 und 1542, 6 Höfe benannt.

Nach 1700 veränderten Zweige dieser Linie des öfteren ihre Wohnsitze, vielleicht waren sie durch Sturmfluten dazu gezwungen, oder durch Erbteilungen wurden die Besitzverhältnisse zerissener und damit die Lebensbedingungen schwieriger. Mein direkter Zweig, in der der Name Kemmer stets wiederkehrte, saß ab 1775 in Middoge. Von hier aus kam 1856 mein Großvater nach Oldenburg, wo wir seit dieser Zeit verblieben.

Der andere Zweig, beginnend mit Johann Popken zu Neuharlingerziel, geb. 1742 zu Keepsholt, sitzt noch heute hauptsächlich im Küstengebiet, auf den Inseln Spiekeroog, Wangeroog, Langeoog und in Lehe-Wesermünde.

Nach dem Fortzug aus der Gemeinde Hohenkirchen gehörten die Glieder dieser beiden Zweige vorwiegend dem Handwerker- und Lehrerstand an.

Die Patenschaften in den ersten Generationen zeigen engste verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zu den anderen Popkens bzw. Hillers und den Ibbekens an. Der Name Kemmer könnte aus der Familie Ibbeken und von Kemmer v. Seediak gekommen sein. Ebenso scheint der älteste Sohn von Kemmer Popken, der 1659 geborene Ibbik Kemmers, nach Ibbik Kemmers, dem Enkel des Ammo Ibbeken genannt zu sein. Vielleicht war der Vater von Kemmer Popken mit einer Tochter des Kemmer Ibbeken verheiratet.

Betreffs der Verwandtschaft zu Kemmer v. Seediak folgende urkundliche Erwähnung:

1031. Oldbg. Urkundenbuch, Jever

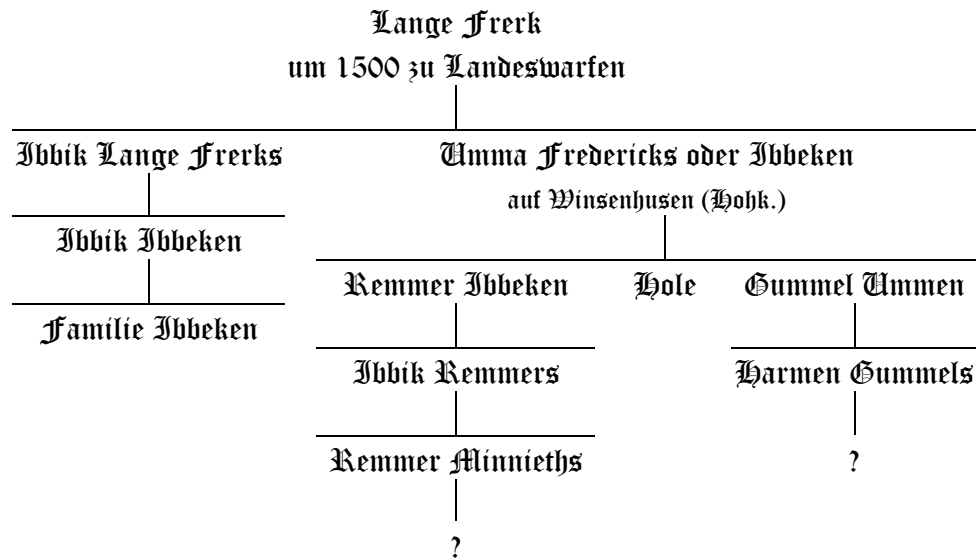
Jever, 1541 März 7.

Karsten Wantscherer und Hedde Menewatsen, burgemeistere zu Jever, bekennen und bezeugen folgendes. Umma Fredericks und seine Söhne Remmer und Hole, sunst under den krigsleuten Kortlevent und Hensken genannt, zu Lutke Ostiem wonaftig, verkaufen 37 hundert lands in der hertstede zu Innickwarfen in Hogekarker caspell für eine nicht genannte Summe an den Rentmeister Ern Remmer von Seediak, ihren Blutsverwandten. Zeugen: die ersamen Johann Lambers burger binnen Jever und Johan Gohsmans, burger binnen Bremen.

Die beiden Bürgermeister siegeln mit dem Stadtsiegel von Jever.

Dr. Berg. OLA. Jever, Landessachen

Zur Übersicht die Stammfolge Ibbeken:



Evtl. weitere Nachkommen des Kemmer Minnieths und des Harmen Gummels verlieren sich infolge der Namenswechselung vom Ibbeken-Stammbaum.

Durch Kemmer Popken wurden uns alte Familienpapiere unserer Sippe überliefert. In den Testamenten sehen wir neben Siegeln und Hausmarken die Unterschriften von Graf Ibbeken Popken (d.i. Graf II.), von Kemmer Onnen Popken, dem Enkel des Pastor Magister Gerhard Popken, sowie Graf Ibbeken u. a. Besonders wertvoll ist die 1629 aufgesetzte Verkaufsurkunde der Sparenburger Gebäude und Ländereien (vgl. Heft 1, S.9), die den Abschluß der Erbaufteilungen der ehemaligen Besitzungen Hillert Popken zu Sparenburg, Windshuse usw. darstellt. Sie ist eine Ergänzung zu der alten Pergamenturkunde von 1591 (vgl. Heft 1, S.9), worin Graf Johann von Oldenburg den Nachlaßverbleib „seines lieben getreuen Hillert Popken“ regelt, indem Hillert Popkens „negste Blutsverwandte und Halbbrüder“ als Erben eingesetzt werden.

In der Linie zu Stumpens (Hillert Popken Siddiken), Popke Hillers usw.) wurden bekanntlich in den fortlaufenden Generationen stets für jede Person etwas abgeänderte Hausmarkenwappen geführt. (vgl. Stammtafel Heft 1). Daneben wurde jedoch als Siegelwappen in unveränderbarer Form, dasselbe Siegel wie in der Linie Kemmer Popken üblich, gebraucht. Zuletzt sehen wir dasselbe bei einem Erbvergleich vom 3. August 1788 mit Nebenschrift des R. A. M. Oetken, und des Ulrich Popken Hillers von Stumpens. Die Urkunde befindet sich im Besitz von Landwirt Oetken, Neuender-Altengroden der im Ahnenzweig ein Nachkomme des Ulrich Popken Hillers ist.

Oldenburg, den 1. August 1935

Hans Popken